

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	18. SEP. 2018	9
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Jahresabschlüsse der Stadtwerke Heiligenhafen für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020;

hier: Befreiung von der Prüfungspflicht

A) SACHVERHALT

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 22.03.2017 wurde geregelt, dass im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof kleinere prüfungspflichtige Einrichtungen gemäß den §§ 10 und 14 a Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für die Wirtschaftsjahre 2016-2020 unter bestimmten Umständen allgemein von der Jahresabschlussprüfung befreit sind.

Voraussetzung hierfür ist, dass für das Wirtschaftsjahr 2015 im Erfolgsplan die Erträge und im Vermögensplan die Auszahlungen der prüfungspflichtigen Einrichtung jeweils 1.000.000 € nicht übersteigen. Dieses trifft auf die Stadtwerke Heiligenhafen zu. Des Weiteren wird empfohlen und in Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein seitens der Werkleitung gewünscht, die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 wie bisher durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen, um zum einen die Werkleitung zu entlasten und zum anderen der Stadtvertretung eine objektive und valide Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der einzelnen Wirtschaftsjahre zu liefern. Die Beauftragung hat die Trägerkommune bzw. die Werkleitung eigenständig und auf eigene Rechnung durchzuführen. Für die Stadtwerke Heiligenhafen kommt hier die Beauftragung für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 in Frage.

STELLUNGNAHME

Es wird empfohlen, dem Wunsch der Werkleitung hinsichtlich der Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 zu entsprechen.

B) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses werden pro Wirtschaftsjahr mit 6.000,00 €, insgesamt 18.000,00 €, angenommen. Unmittelbar entstehen für die Stadt Heiligenhafen keine finanziellen Auswirkungen; mittelbar durch einen evtl. zu zahlenden Verlustausgleich.

C) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen wird beauftragt, nach entsprechender Angebotsabfrage eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2020 zu beauftragen.



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200.
Amtsleiterin / Amtsleiter	513.8.15
Büroleitender Beamter	14/10. Adm